

Postgasse 68  
3000 Bern 8  
Telefon 031 633 75 91  
Telefax 031 633 75 97  
[kommunikation@be.ch](mailto:kommunikation@be.ch)  
[www.be.ch](http://www.be.ch)

Bern, 31. August 2011

(ckr) (q:\g\_zv\_gs\medien\medienmitteilungen\kl\docssta-372407-v1-gef\_reorg\_kantonslabor\_abgeschlossen.doc)

*Medienmitteilung der Gesundheits- und Fürsorgedirektion*

## Anpassungen infolge der Budgetreduktion gemäss Beschluss des Grossen Rates Reorganisation des Kantonalen Laboratoriums abgeschlossen

Nach dem Beschluss des Grossen Rates, das Budget des Kantonalen Laboratoriums auf acht Millionen Franken zu kürzen, hat das Amt alle Abläufe überprüft und neu organisiert. Die Reorganisation und Optimierung der Abläufe konnten ohne Entlassungen abgeschlossen werden. Voraussetzung dazu war die konsequente Überprüfung aller Ausgaben, Pensenreduktionen und das Nichtbesetzen vakanter Stellen. Massgeblich beigetragen hat ebenfalls die noch stärker risikoorientierte Neuausrichtung des Kantonalen Laboratoriums bei Laboranalysen und Inspektionen.

Am 30. November 2010 hat der Grosse Rat auf Antrag von **Grossrat Peter Eberhart** (BDP, Erlenbach) entschieden, **das Gesamtbudget** des Kantonalen Laboratoriums (KL) von CHF 9'076'530 **auf CHF 8'000'000 zu reduzieren**. In der Folge hat Regierungsrat Philippe Perrenoud, Gesundheits- und Fürsorgedirektor, angeordnet, die Umsetzung dieses Beschlusses soweit möglich ohne Entlassungen von Mitarbeitenden vorzunehmen und alle Abläufe des KL zu überprüfen.

Die entsprechende Reorganisation ist nun abgeschlossen. Das Kantonale Laboratorium hat in seinem neuen Konzept **für Betriebe mit kleinen Risiken** eine sogenannte „Cut-off“ Kategorie geschaffen. Kontrollen erfolgen bei diesen Betrieben zukünftig **nicht mehr regelmässig**, sondern nur noch bei Verdachtsmomenten oder im Rahmen von gezielten Kampagnen. Damit gibt es beispielsweise bei Imkern, Ferienlagern, Schulbasaren oder Vereinswirtschaften keine regelmässigen Kontrollen mehr. Eintägige Festwirtschaften und Dorfmärkte werden ebenfalls **nicht mehr routinemässig überprüft**.

Generell wurden für **alle Kategorien aufgrund der Kontrollergebnisse der letzten Jahre neue Kontrollintervalle definiert**. Betriebskategorien mit kleinem Risiko werden zukünftig seltener, **Kategorien mit höherem Risiko häufiger überprüft**. Problembetriebe werden andererseits in noch kürzeren Intervallen und noch konsequenter kontrolliert.

In der laufenden Revision des Bundesgesetzes über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände (Lebensmittelgesetz, LMG) ist vorgesehen – <http://www.bag.admin.ch/themen/lebensmittel/04865/05022/07826/index.html?lang=de> –, **dass die Kontrollbehörden bei besonders leichten Verstössen gegen die Gesetzgebung auf das Erheben von Gebühren verzichten können**. Im Hinblick auf diese wahrscheinliche Neuerung hat das Kantonale Laboratorium bereits ein Konzept erarbeitet, wie diese Änderung im praktischen Vollzug umgesetzt sowie ein rechtsgleiches und verhältnismässiges Vorgehen sichergestellt werden kann. **Sollten die rechtlichen Voraussetzungen im Rahmen dieser Revision wie durch den Bundesrat vorgeschlagen verabschiedet werden, kann dieses Konzept sofort umgesetzt werden**. Ein einseitiger Verzicht des Kantons Bern auf das Erheben von Gebühren bei Beanstandungen wäre hingegen nicht rechtskonform.



Die Inspektionen des Kantonalen Laboratoriums dienen dem Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten sowie der Gesundheitssicherung der im Kanton Bern lebenden Bevölkerung. Die Inspektoren sind so ausgebildet und instruiert, dass die Kontrollen **lösungsorientiert und partnerschaftlich wahrgenommen werden**, auch wenn eine Beanstandung sich manchmal nicht vermeiden lässt. Dort wo notwendig erfolgen auch Beratungen.

Das Kantonale Laboratorium geht davon aus, dass die Reorganisation Wirkung und Akzeptanz der Lebensmittelkontrolle sowohl bei den Konsumentinnen und Konsumenten als auch bei den Betrieben verbessert.

### **Notiz an die Redaktionen**

Auskünfte erteilt:

- *Dr. Otmar Deflorin, Kantonschemiker,  
Tel. 031 633 11 11 (erreichbar am Mittwoch, 31. August von 14 bis 17 Uhr)*
- *Jean-Philippe Jeannerat, Stabsstelle Information, Generalsekretariat, Gesundheits- und  
Fürsorgedirektion, Tel. 031 633 79 89 (erreichbar am Mittwoch, 31. August von 14 bis 17 Uhr)*